

---

**Stellungnahme von Vertreter\*innen Erziehungswissenschaftlicher Studiengänge in Niedersachsen zum Entwurf des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG)**

## Erziehungswissenschaftler\*innen in niedersächsischen Kindertagesstätten

*Im Zuge des Fachkräftemangels die Attraktivität des Arbeitsfelds steigern:  
Multiprofessionalität als Notwendigkeit für Qualität*

---

23.12.2020

Mit dieser Stellungnahme setzen wir uns als Vertreter\*innen Erziehungswissenschaftlicher Studiengänge in Niedersachsen dafür ein, dass Erziehungswissenschaftler\*innen **uneingeschränkt** Zugang zur Tätigkeit in Niedersächsischen Kindertagesstätten erhalten. Wir lehnen sowohl eine Prüfung der niedersächsischen Studiengänge durch das Kultusministerium in Hinblick auf die für die Tätigkeit in Kindertageseinrichtung relevanten Inhalte und auch die geplante einjährige Beschäftigung von Erziehungswissenschaftler\*innen als Assistenzkräfte ab.

### **Zum Hintergrund:**

#### **Neureglung von § 4 KitaG für eine Tätigkeit in niedersächsischen Kindertagesstätten im §9 NKiTaG**

Nachdem Niedersachsen als letztes Bundesland in Deutschland die staatliche Anerkennung und den Zugang von Kindheitspädagog\*innen zur Tätigkeit in Kindertagesstätten im Jahr 2017 geregelt hat, soll nun im NKiTaG auch die Anerkennung pädagogischer Studiengänge neu bestimmt werden. Dabei sollen erziehungswissenschaftliche Studiengänge, die mind. 80 Credits (entsprechen ca. 2.400 Arbeitsstunden) für die pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten relevante Inhalte vorweisen können, grundsätzlich durch das Niedersächsische Kultusministerium anerkannt werden können. Absolvent\*innen dieser Studiengänge können allerdings nur dann in der Kindertagesstätte als pädagogische Fachkraft tätig werden, wenn sie nach ihrem Studium „mindestens ein Jahr eine hauptberufliche praktische Tätigkeit in einer Kindertagesstätte ausgeübt haben“ (§9, Abs. 2, Ziff. 4 Entwurf NKiTaG). Dies bedeutet, dass die Absolvent\*innen erziehungswissenschaftlicher Studiengänge nach Nachweis der erforderlichen 80 Credits in Kindertagesstätten als Fachkräfte zunächst nur auf dem Niveau von Sozialassistent\*innen (DQR 4) tätig sein können. Nach einem Jahr Tätigkeit können sie dann, d.h. ohne weitere Qualifizierung oder Prüfung, auch als Erstkraft und Leitung (DQR 6) beschäftigt werden. Eine Ausnahmegenehmigung soll für Erziehungswissenschaftler\*innen weiterhin möglich sein, wenn Träger von Kindertagesstätten Erziehungswissenschaftler\*innen einstellen wollen, die Studiengänge absolviert haben, die das oben genannte Kriterium von 80 Credits nicht erfüllen.

Diese Regelungen sind nicht nachvollziehbar, wenn gleichzeitig die Studiengänge der Sozialen Arbeit von diesen Auflagen gänzlich entlastet werden, diese aber – wie auch die Studiengänge der Kindheitspädagogik – zum Teil lediglich Praxisphasen im Umfang von nur 100 Tagen vorsehen und von

Erziehungswissenschaftler\*innen eine einjährige ‚Nachqualifizierung‘ in der Kindertagesstättenpraxis verlangt wird. Auch beim Vergleich mit der Kernarbeitsgruppe in Kindertageseinrichtungen – den staatlich anerkannten Erzieher\*innen – bleibt die Forderung unverständlich. Denn diese ist eine Breitbandausbildung, die ebenfalls mit einem Stundenumfang von 2.400 h für *unterschiedliche* Handlungsfelder und nicht nur für die Kindertagesstätte qualifiziert und nach KMK Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik aus dem Jahr 2020 auch keine handlungsfeldspezifische Engführung der Praxiserfahrungen auf das Handlungsfeld Kindertageseinrichtungen vorsieht. Nicht nachvollziehbar ist folglich, dass von Erziehungswissenschaftler\*innen im weitaus größerem Umfang (2.400 Stunden mit Bezug auf KiTa) als von Erzieher\*innen (2.400 Stunden in Bezug auf alle Lernfelder!) eine unmittelbare Qualifizierung auf die Tätigkeit in der Kindertagesstätte gefordert wird. Dass Absolvent\*innen erziehungswissenschaftlicher Studiengänge zunächst nur als Fachkräfte auf dem Niveau von Sozialassistent\*innen (DQR 4) und erst nach einem Jahr Tätigkeit ohne weitere Qualifizierung oder Prüfung auch als Erstkraft und Leitung (DQR 6) beschäftigt werden können, ist aus verschiedenen Gründen problematisch. Zum einen wird hier eine Zurückstufung im Kompetenzniveau vorgenommen: Studienabschluss – DQR Niveau 6, Praxis – DQR-Niveau 4. Dieses Verfahren benachteiligt erziehungswissenschaftliche Studiengänge gegenüber anderen Studiengängen und der Berufsgruppe der Erzieher\*innen, denn Kompetenzen bezeichnen Handlungsfähigkeiten. Auch im erziehungswissenschaftlichen Studium werden Praktika in verschiedenen Handlungsfeldern absolviert und vor allem auch reflektiert. Warum ein Jahr Praxiserfahrung als Assistenzkraft zu einem erweiterten Kompetenzerwerb führen soll, erschließt sich uns nicht.

Bereits im Jahr 2015 kündigten Vertreter\*innen des Niedersächsischen Kultusministeriums an, Vertretungen niedersächsischer Studiengänge bezüglich der Neuregelungen des KitaG einladen zu wollen. Eine solche offizielle Einladung ist bislang nicht erfolgt. Die bereits Anfang 2020 an das Niedersächsische Kultusministerium von uns versandte Stellungnahme hat im Gesetzentwurf keine Berücksichtigung erfahren. Die Studiengänge wurden bislang nicht bei der Diskussion um die Neuregelung des KitaG beteiligt und wurden im aktuellen Verfahren zum NKiTaG auch nicht dazu eingeladen, zum Gesetzentwurf Stellung zu beziehen.

### **Zum Hintergrund: Fachkräftemangel**

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung in Deutschland hat zur Folge, dass ein immer größer werdender Fachkräftebedarf besteht. Auch für Niedersachsen wird von einem erheblichen Fachkräftemangel in Kindertagesstätten ausgegangen. Hier übersteigt die Anzahl der Arbeitssuchenden die Anzahl der Arbeitslosen erheblich (Agentur für Arbeit 2019): Laut Statistik der Agentur für Arbeit (Oktober 2019) ist Niedersachsen nach Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg das Land mit der jahresdurchschnittlich dritthöchsten Anzahl an gemeldeten Arbeitsstellen. Die Autorengruppe Fachkräftebarometer (2017) hat bis 2025 Personalerersatz- und -mehrbedarf in Deutschland von 285.000 Stellen und eine Differenz zwischen der Anzahl der erwartbaren Neuzugänge und der Summe aus Personalerersatz- und -mehrbedarf von 25.000 Stellen errechnet. In Niedersachsen wurden einige Maßnahmen ergriffen, um den Fachkräftebedarf in Kindertagesstätten zukünftig abdecken zu können. Dabei wird aber kaum das Potential akademischer Fachkräfte in den Blick genommen. Niedersachsen verfügt im Ländervergleich in Kindertagesstätten über eine der niedrigsten Akademiker\*innenquoten, denn nur 3,7% haben hier einen einschlägigen Hochschulabschluss (Deutschland: 5,4%). Der Anteil der akademisch qualifizierten Kindheitspädagog\*innen liegt bei 0,4%. Hier ist Niedersachsen im Ländervergleich Schlusslicht (Ländermonitor 2019). Angesichts jährlich fast 10.000 Absolvent\*innen erziehungswissenschaftlicher Studiengänge in Deutschland (Fachkräftebarometer 2019, S. 149) (in der Kindheitspädagogik sind dies 2.500) liegt hier ein für die Fachkräftegewinnung in Kindertagesstätten noch nicht hinreichend genutztes Potential an Fachkräften, die für die Tätigkeit in Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Trotz Einführung von kindheitspädagogischen Studiengängen hat auch für

erziehungswissenschaftliche und sozialpädagogische Studiengänge das Arbeitsfeld nicht an Attraktivität eingebüßt.

### **Frühe Bildung erfordert fachlich hochqualifiziertes Personal**

Mit den Reformen im Bereich der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern seit den 2000er Jahren war das Versprechen verbunden, den quantitativen Ausbau an Betreuungsplätzen für Kinder bis 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen durch eine qualitative Weiterentwicklung des Handlungsfeldes zu begleiten. Die Sicherung von qualitativ hochwertigen Standards steht in Verbindung mit der hohen gesellschaftlichen Verantwortung, die der Bildung, Erziehung und Betreuung von jungen Kindern zukommt. In den letzten beiden Jahrzehnten haben vielfältige bildungspolitische Maßnahmen zur Weiterentwicklung des professionellen Profils von Kindertagesstätten beigetragen. So konnte auch die Forschung zum Themenfeld Kindertageseinrichtungen quantitativ und qualitativ erheblich weiterentwickelt werden. Niedersachsen hat die Forschung in der frühen Bildung und Erziehung in den letzten Jahren erheblich unterstützt. Mit der Weiterentwicklung des professionellen Profils von Kindertagesstätten wachsen aber auch die Anforderungen an das Personal, eine hoch qualifizierte Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern zu ermöglichen. Angesichts des Fachkräftemangels und der Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung besteht aktuell die Gefahr, dass es zu einer zunehmenden Abkoppelung von Forschung und Berufspraxis kommt. Im Vordergrund steht die Diskussion um Quereinstiege, verkürzte Ausbildungswege u.a. auch durch berufliche Teilzeitausbildungen. Akademisch ausgebildete Fachkräfte – Kindheitspädagog\*innen, Sozialpädagog\*innen und Erziehungswissenschaftler\*innen – sind aber für die Fachpraxis dringend notwendig, um den Transfer von Forschung und Praxis auch im Handlungsfeld der Kindertageseinrichtungen sicherzustellen. Des Weiteren können sie in den Kindertageseinrichtungen eine besondere Stützkraft entwickeln. Denn aufgrund der starken Öffnungen des Einstiegs in das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung für unterschiedliche Berufsgruppen – auch im Zuge von Corona – gilt es im Team der Kindertagesstätten unterschiedliche Perspektiven produktiv zu nutzen. Akademiker\*innen werden dafür ausgebildet mit Ambiguitäten umzugehen, für die Entwicklung der pädagogischen Qualität im Team wird das in Zukunft eine Schlüsselkompetenz sein.

### **Das Profil erziehungswissenschaftlicher Studiengänge**

Erziehungswissenschaftliche Bachelor-Studiengänge in Niedersachsen qualifizieren grundlegend für die pädagogische Arbeit in unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfeldern (u.a. Kindertagesstätten). Die Studiengänge vermitteln pädagogische Kompetenzen, die es den Absolvent\*innen ermöglichen, flexibel auf den Wandel pädagogischer Berufsfelder zu reagieren und diese zu gestalten. Das akademische Profil der Studiengänge vermittelt ein umfassendes Wissen zu den Zielen, Aufgaben, Methoden und der gesellschaftlichen Rahmung von Bildung und Erziehung über die gesamte Lebensspanne und befähigt zur kritischen und forschungsbasierten Auseinandersetzung mit ihren historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten. Alle Inhalte von erziehungswissenschaftlichen Studiengängen sind relevant für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Erziehungswissenschaftliche Masterstudiengänge ermöglichen die vertiefte Auseinandersetzung mit Fragen der Bildung und Erziehung über eine breite Auseinandersetzung mit forschenden Zugängen zu erziehungswissenschaftlichen Problemfeldern und bereiten auf hoch qualifizierte Tätigkeiten in außerschulischen pädagogischen Feldern vor. Erziehungswissenschaftler\*innen werden in allen pädagogischen Handlungsfeldern tätig. In vielen Bundesländern erhalten Erziehungswissenschaftler\*innen durch Regelungen in den Landesgesetzen oder in Fachkräftekatalogen uneingeschränkt Zugang zur Tätigkeit in Kindertagesstätten. In diesem Sinne ist es sehr verwunderlich, dass hier Niedersachsen einen Sonderweg gehen will, der sich in dieser Form in keinem Bundesland wiederfindet.

## **Erziehungswissenschaftler\*innen in Kindertagesstätten**

Kindertagesstätten sind in der Kinder- und Jugendhilfe das größte Beschäftigungsfeld für pädagogische Akademiker\*innen (vgl. König 2018). Auch wenn der prozentuale Anteil von 6% an einschlägig hochschulisch qualifizierten Personen in Kindertagesstätten gering erscheint, arbeiten in keinem anderen Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe mehr Akademiker\*innen. Zudem lässt sich feststellen, dass der Zuwachs an Akademiker\*innen in der Frühen Bildung in den letzten zehn Jahren enorm ist. Mittlerweile hat sich die Anzahl der einschlägig qualifizierten Akademiker\*innen im Berufsfeld auf über 34.000 Personen erhöht und damit seit 2006 verdreifacht (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019, S. 38). Erziehungswissenschaftler\*innen stellen bundesweit die zweitgrößte Gruppe der Akademiker\*innen in Kindertageseinrichtungen. Hier ist zwischen 2006 und 2018 ein Anstieg um 185% auf mehr als 7.800 Personen zu beobachten (ebd., S. 40). Dies zeigt, dass Kindertagesstätten ein zunehmend attraktives Berufsfeld für Erziehungswissenschaftler\*innen sind. Angesichts des Fachkräftemangels und der gestiegenen Anforderungen an die Tätigkeit von pädagogischen Fachkräften ist es verwunderlich, dass das Potential der Erziehungswissenschaftler\*innen in Niedersachsen für die Tätigkeit in Kindertagesstätten nicht genutzt wird und diese Berufsgruppe durch Sonderregelungen abgeschreckt werden soll, dort tätig zu werden.

## **Die Weiterentwicklung zu Multiprofessionellen Teams**

Bundesweit lässt sich feststellen, dass der Anteil an Teams, die ausschließlich aus nicht akademisch qualifizierten Fachkräften bestehen, immer stärker zurückgeht. Auch in Niedersachsen hat sich in den letzten 12 Jahren das Teamgefüge erheblich verändert. Im Fachkräftebarometer werden rund 23% der Teams als akademisch erweitert beschrieben (sie verfügen über mindestens eine akademische pädagogische Fachkraft; ebd. S. 219). Niedersachsen liegt damit hinter dem Bundestrend, der bei 30% liegt. Auch benachbarte Bundesländer (Nordrhein-Westfalen: 30% Hessen: 44%; Bremen: 46%; Hamburg 52%) haben eine höhere Quote. Vor dem Hintergrund wachsender Anforderungen an Kindertageseinrichtungen z.B. in Fragen der Bildung, der Inklusion, der Vernetzung im Gemeinwesen, der Zusammenarbeit mit Familien etc. besteht aus fachlicher Perspektive weitgehend Konsens darüber, dass in Zukunft das multiprofessionelle Profil der Kindertagesstätten weiter zu stärken ist (Cloos/Weltzien 2019).

## **Konsequenzen**

Die Vertretungen erziehungswissenschaftlicher Studiengänge in Niedersachsen begrüßen es, dass die Erziehungswissenschaftler\*innen als Berufsgruppe grundsätzlich im NKiTaG aufgenommen werden sollen. Es ist die Stärke akademischer Studiengänge die Qualifizierung am forschenden Lernen auszurichten. Studiengänge der Erziehungswissenschaft sind im Rahmen von Akkreditierungen unter Beteiligung von Vertretungen aus der Praxis geprüft und werden nur zugelassen, wenn sie die Mindeststandards des Kerncurriculums Erziehungswissenschaft erfüllen. In der Absicht der Prüfung der Inhalte erziehungswissenschaftlicher Studiengänge durch das Kultusministerium sehen wir daher einen starken Eingriff in die akademische Freiheit.

Wir gehen davon aus, dass alle erziehungswissenschaftlichen Hauptfachstudiengänge grundsätzlich für die pädagogische Tätigkeit in Kindertagesstätten qualifizieren können. Eine Anstellung von Erziehungswissenschaftler\*innen als Assistenzkräfte für ein Jahr würde Absolvent\*innen erheblich davon abschrecken, die Tätigkeit in Kindertagesstätten aufzunehmen. Das hier zur Verfügung stehende Potential an Fachkräften bliebe also weitgehend ungenutzt. Da der Fachkräftemangel auch in anderen Handlungsfeldern besteht, würden solche Hürden bei der Einmündung mittel- und langfristig sogar die Quote der Akademiker\*innen in niedersächsischen Kindertagesstätten verringern. Wir fordern daher:

- Den Einbezug der Expertise der Vertreter\*innen der erziehungswissenschaftlichen Studiengänge bei der Neuregelung des NKiTaG, insbesondere bei der Regelung des Berufszugangs von Erziehungswissenschaftler\*innen zu niedersächsischen Kindertagesstätten.
- Absolvent\*innen niedersächsischer erziehungswissenschaftlicher Bachelor- und Master-Hauptfachstudiengänge sollten grundsätzlich und ohne Einschränkung Zugang zur Tätigkeit in niedersächsischen Kindertagesstätten erhalten.
- Die im Entwurf zum NKiTaG vorgesehenen Sonderregelungen für Erziehungswissenschaftler\*innen sind im Gesetz zu streichen.
- Bereits im ersten Jahr ihrer Tätigkeit sollen Erziehungswissenschaftler\*innen in den Kindertagesstätten als vollwertige Fachkraft im Gruppendienst tätig werden können. Ihnen soll die Tätigkeit als Leitung von Kindertagesstätten grundsätzlich offenstehen.
- Hürden des Zugangs von Erziehungswissenschaftler\*innen in die pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten sind abzubauen.
- Das Land Niedersachsen sollte angesichts des Fachkräftemangels Maßnahmen zur Gewinnung akademischer Fachkräfte für die Tätigkeit in der Kindertagesstätte ergreifen, um das hier noch gering erschlossene Potential stärker zu nutzen u.a. unter dem Aspekt der Gewinnung von Führungskräften für die mittlere und höhere Leitungsebene bei Trägern, Verwaltung etc.
- Das multiprofessionelle Profil von Kindertagesstätten ist weiter auszubauen und das Qualifikationsniveau insgesamt zu erhöhen. Akademische Fachkräfte gilt es für das Handlungsfeld der Kindertagesstätte proaktiv zu gewinnen.

Stellvertretend für die jeweiligen erziehungswissenschaftlichen Studiengänge:

**Universität Braunschweig**

Prof. Dr. Kerstin Jergus

**Universität Hannover**

Prof. Dr. Rolf Werning

**Stiftung Universität Hildesheim**

Prof. Dr. Peter Cloos und Prof. Dr. Carola Iller

**Universität Lüneburg**

Prof. Dr. Lars Alberth, Prof. Dr. Anke Karber, Prof. Dr. Philipp Sandermann

**Universität Oldenburg**

Prof. Dr. Rudolf Leiprecht und Prof. Dr. Heinke Rübken

**Universität Osnabrück**

Prof. Dr. Hilmar Hoffmann

**Universität Vechta**

Prof. Dr. Anke König

## **Literatur**

Autorengruppe Fachkräftebarometer (2019): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Cloos, Peter/Weltzien, Dörte (2019): Auf dem Weg zur multiprofessionellen Kita. Kita aktuell spezial 20 (4). Köln: Carl Link.

König, Anke (2018). Ausbaudynamik in der Frühen Bildung: Politische Steuerung für eine systemische Umgestaltung? WiFF-Bundeskongress 2018:

[https://www.weiterbildungsinitiative.de/fileadmin/download/Bundeskongress\\_2018/WiFF-Buko\\_2018\\_Einfuehrung\\_Praesentation\\_Koenig.pdf](https://www.weiterbildungsinitiative.de/fileadmin/download/Bundeskongress_2018/WiFF-Buko_2018_Einfuehrung_Praesentation_Koenig.pdf) (Download: 15.12.2019)

Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Fachkräfte in der Kinderbetreuung und -erziehung, Nürnberg, Oktober 2019

[https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/personal-und-einrichtungen/paedagogisches-personal/qualifikation/?tx\\_itaohyperion\\_pluginview%5Baction%5D=table&tx\\_itaohyperion\\_pluginview%5Bcontroller%5D=PluginView&cHash=eeb5be09bc9ad7037d4776079b44ddd3](https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/personal-und-einrichtungen/paedagogisches-personal/qualifikation/?tx_itaohyperion_pluginview%5Baction%5D=table&tx_itaohyperion_pluginview%5Bcontroller%5D=PluginView&cHash=eeb5be09bc9ad7037d4776079b44ddd3)

## **Impressum**

Prof. Dr. Peter Cloos

Universität Hildesheim

Universitätsplatz 1

31141 Hildesheim

cloosp@uni-hildesheim.de